

# **Wirtschaftsplan 2011**

für die  
Sonderrücklage

**Versorgungsrücklage der Stadt Nürnberg**

# Wirtschafts- und Finanzplan der Versorgungsrücklage 2011 - 2014

## 1 Einführung

Um dem starken Anstieg der Versorgungslasten im gesamten öffentlichen Dienst entgegenzuwirken und die Finanzierung der Versorgungsausgaben in der Zukunft zu sichern, wurde u.a. im § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) festgelegt, dass beim Bund und bei den Ländern Versorgungsrücklagen in Höhe von durchschnittlich 0,2 % der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen von 1999 bis 2017 gebildet werden müssen. Für Bayern regelt das Gesetz über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (BayVersRücklG) vom 26.7.1999 (geändert am 22.12.2000) die Ausgestaltung und Verwaltung dieser Mittel.

Die Stadt Nürnberg verwaltet, da sie kein Mitglied im Bayer. Versorgungsverband ist, ihre Versorgungsrücklage selbst und muß gem. Art. 9 BayVersRücklG einen Wirtschaftsplan erstellen.

## 2 Erfolgsplan

Die Beiträge (Nr. 1) des Erfolgsplans entsprechen der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen um 0,2 %. In der Planung wurde für die Jahre 2012 bis 2014 eine jährliche Tarifsteigerung von 2,5 % auf Basis des Jahres 2011 unterstellt. Durch die Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes vom Dezember 2001 werden lt. § 14 a Abs. 2 a die Besoldungsanpassungen in den Jahren 2003 bis 2010 nicht gemindert. Die auf vorangegangenen Anpassungen beruhenden weiteren Zuführungen an die Versorgungsrücklagen bleiben unberührt.

Der Versorgungsrücklage werden jährlich Beiträge zugeführt. (Nr. 5: Aufwendungen aus der Erhöhung der Versorgungsrücklage). Die Höhe der zuzuführenden Beträge wird nach einer vom Staatsministerium der Finanzen festgelegten Berechnungsformel aus den Ist-Ausgaben des abgelaufenen Haushaltsjahres ermittelt. Für die Jahre 2009 und 2010 wurden die zugrundeliegenden Berechnungsfaktoren für die Versorgungsbezüge der Beamten nachträglich vom Finanzministerium erhöht, so dass sich die Beiträge zur Zuführung in die Versorgungsrücklage im Plan 2011 im Vergleich zum Vorjahresplanwert um 623 TEUR auf 2.445 TEUR (+ 34,2 %) erheblich erhöht haben.

Die Versorgungsrücklage wird von der Stadt Nürnberg in Anteilen am „Bayerischen Pensionsfonds“ angelegt. Fondsinhaber sind der Bayerische Versorgungsverband, LH München, Stadt Augsburg, Stadt Fürth, Stadt Nürnberg, Stadt Regensburg und die Stadt Würzburg. Die Anlage der halbjährlichen Abschlagszahlungen für das laufende Jahr erfolgt jeweils zum Beginn des II. und IV. Quartals, die Anlage der Spitzabrechnung zu Beginn des nächsten Jahres. Beim „Bayerischen Pensionsfonds“ handelt es sich um einen thesaurierenden Fonds. Die Erträge werden nicht ausgeschüttet, sondern im Fonds wieder angelegt. Außerdem werden alle Entgelte direkt aus dem Fondsvermögen beglichen. Die Rendite kommt in der Wertsteigerung des Fondsvermögens zum Ausdruck.

Es entsteht kein Überschuss bzw. Fehlbetrag.

Die Versorgungsrücklage wird im Plan bis zum Jahr 2014 auf 24 Mio. EUR angewachsen sein. Auf eine Schätzung des Depotwerts zum Ende des Planungshorizontes wird an dieser Stelle aufgrund zu großer Unsicherheit über die Entwicklung am Aktien- und Rentenmarkt verzichtet.

Nach Art. 7 des BayVersRücklG sind die Versorgungsrücklagen nach Zuführung der Mittel ab 1.1.2018 über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren zur schrittweisen Entlastung von Versorgungsaufwendungen einzusetzen.

### **3 Vermögensplan**

Die Mittel, die der Versorgungsrücklage (II. Mittelherkunft, Nr. 4) zugeführt werden, werden in den Kauf von Fondsanteilen investiert (I. Mittelverwendung, Nr. 1).

## Versorgungsrücklage

Erfolgsplan 2011 (Angaben in 1000 EUR)	Finanzplan 2011-2014					
	2009 Ist	2010 Plan	2011 Plan	2012 Plan	2013 Plan	2014 Plan
1. Beiträge	1.754,8	1.821,6	2.445,0	2.506,1	2.568,7	2.632,9
2. Erträge aus der Verminderung der Versorgungsrücklage	0	0	0	0	0	0
3. Erträge aus Kapitalanlagen	0,0	3,0	3,0	0,0	0,0	0,0
a) Zinsen und Dividenden	0,0	3,0	3,0	0,0	0,0	0,0
b) Erträge aus dem Abgang von Kapital- anlagen und aus Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0
5. Aufwendungen aus der Erhöhung der Versorgungsrücklage	-1.754,8	-1.824,6	-2.448,0	-2.506,1	-2.568,7	-2.632,9
6. Aufwendungen für die Kapitalanlagen	0	0	0	0	0	0
a) Abschreibungen						
b) Verluste aus dem Abgang von Kapital- anlagen						
c) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen u. sonst. Aufwendungen						
7. Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
8. Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
<b>9. Überschuß/Fehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Nachrichtlich:</b> <b>Höhe d. Versorgungsrücklage gesamt:</b> (zugeführte Beträge+ noch nicht angelegte Beträge)	<b>12.341,6</b>	<b>14.166,2</b>	<b>16.614,1</b>	<b>19.120,2</b>	<b>21.688,9</b>	<b>24.321,9</b>
<b>Depotwert im Bayerischen Pensionsfonds zum 31.12.2009</b>	<b>15.294,8</b>					

Vermögensplan 2011 (Angaben in 1000 EUR)	2009 Ist	2010 Plan	2011 Plan	2012 Plan	2013 Plan	2014 Plan
<b>I. Mittelverwendung</b>						
1. Kapitalanlagen	1.754,8	1.824,6	2.448,0	2.506,1	2.568,7	2.632,9
2. Periodenergebnis - Verlust	0	0	0	0	0	0
3. Mehrung sonst. Aktiva	0	0	0	0	0	0
4. Versorgungsrücklagenentnahme	0	0	0	0	0	0
5. Minderung sonst. Passiva	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>1.754,8</b>	<b>1.824,6</b>	<b>2.448,0</b>	<b>2.506,1</b>	<b>2.568,7</b>	<b>2.632,9</b>
<b>II. Mittelherkunft</b>						
1. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2. Zuschüsse	0	0	0	0	0	0
3. Periodenergebnis Gewinn	0	0	0	0	0	0
4. Versorgungsrücklagenzuführung	1.754,8	1.824,6	2.448,0	2.506,1	2.568,7	2.632,9
5. Mehrung sonst. Passiva	0	0	0	0	0	0
6. Minderung sonst. Aktiva	0,0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>1.754,8</b>	<b>1.824,6</b>	<b>2.448,0</b>	<b>2.506,1</b>	<b>2.568,7</b>	<b>2.632,9</b>